

Kultusministerium

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen>

Hygiene

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Referenz
1	Wieviele SchülerInnen werden maximal in einem Klassenraum unterrichtet?	Mit dem Beschluss der Kultusminister, zum Regelbetrieb zurückzukehren, wurde die Abstandsregelung in den Klassen- und Kursräumen praktisch außer Kraft gesetzt. In seinem Schreiben vom 30.10.2020 hat der Kultusminister noch einmal bekräftigt, dass der schulische Regelbetrieb aus "fachlichen, pädagogischen, sozialen und psychologischen Gründen" in "größtmöglichen Maße zu gewährleisten" sei. Damit folgt er einem Beschluss der Kultusministerkonferenz.	https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf , S. 5f. https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreibenschulleitungen/neue-corona-massnahmen
2	Wie wird im Schulgebäude sichergestellt, dass der Abstand von 1,50 m eingehalten wird?	Im Schulgebäude gelten Wegeregeln, in Treppenhäusern und im Foyer Einbahnstrassenregelungen. Berührungen oder Umarmungen sind ausdrücklich verboten!	Hygieneplan-2020-2021_Stand19102020.pdf
3	Wie wird vor Unterrichtsbeginn und nach Ende des Unterrichts sichergestellt, dass die SchülerInnen den Abstand einhalten?	Unabhängig vom eigentlichen Beginn des Unterrichts kann der Präsenzunterricht um 2 Minuten versetzt anfangen. Der Pausengong ist abgestellt. Für den Unterricht in Fachräumen gelten Treffpunkte, an denen sich die Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn sammeln sollen. Bei Klassenräumen mit Außenzugang ist dieser zu nutzen. Für die meisten Klassen gelten Treffpunkte. So wird gewährleistet, dass die SchülerInnen sich nicht beliebig auf dem Schulhof verteilen.	Hauptgebäude-EG_20_21-Sammelbereiche-Fachräume1.pdf
4	Gibt es eine Maskenpflicht?	Im ÖPNV (Schulweg) gilt die Maskenpflicht des Landes Hessen. Für die Schule gilt: Es gilt auf dem gesamten Schulgelände eine Maskenpflicht, seit Ende der Herbstferien bis auf Weiteres auch in den Klassenräumen. Das Tragen einer Maske darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand verringert wird. Bei Elternabenden gilt ebenfalls eine Maskenpflicht. Anstelle einer Mund-Nase-Bedeckung kann ein Faceshield getragen werden.	Hygieneplan-2020-2021_Stand19102020.pdf https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf , S. 5f. https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreibenschulleitungen/neue-corona-massnahmen
5	Ist eine Befreiung von der Maskenpflicht möglich?	Ja, wenn aus medizinischen Gründen keine Maske getragen werden kann, ist der Klassenlehrkraft ein entsprechendes Attest vorzulegen, das nicht älter als drei Monate sein darf. Eine Begründung, warum die Maske nicht zu tragen ist, muss das Attest nicht enthalten. Das Attest wird an die Stufenleitung weitergegeben. Grundsätzlich sollen aber auch Schüler*innen, die per Attest vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befreit sind, mindestens ein Faceshield tragen! Sollte auch das medizinisch nicht möglich sein, muss ebenso ein Attest vorgelegt werden. Attest müssen von Ärzten ausgestellt werden, die dem Einzugsbereich der Schule zuzuordnen sind. Die betroffenen Schüler*innen sind je nach räumlichen Gegebenheiten von ihrer Lerngruppe zu trennen und erhalten Arbeitsaufträge. Es gilt, dass der Infektionsschutz der Gruppe höher zu bewerten ist als das individuelle Recht auf Befreiung von der Maskenpflicht.	Brief Eltern2_2020_21 https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf , S. 7 https://www.kreis-offenbach.de/Themen/Gesundheit-Verbraucher-schutz/akut/Corona/Corona-Informationen/Corona-Informationen-zu-Schulen-und-Kitas/index.php?La=1&object=tx_2896.9444.1&kat=&kuo=2&sub=0
5	Wir haben Bedenken, unser Kind wieder in die Schule zu schicken (Angst vor Ansteckung o.ä.) – gibt es eine Pflicht zur Teilnahme am Unterricht?	Ja, alle Schüler/-innen müssen am Präsenzunterricht teilnehmen, es sei denn, sie sind krank oder in häuslicher Quarantäne. Ausnahme: Sie gehören selbst einer Risikogruppe an oder leben mit jemandem in einem Hausstand, der einer Risikogruppe angehört.	

6	In welchen Fällen kann ich mein Kind vom Präsenzunterricht befreien lassen, und wie mache ich das?	<p>1. Die Schülerin, der Schüler gehört selbst einer Risikogruppe an: Hierzu stellen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder volljährige Schülerinnen und Schüler einen schriftlichen Antrag mit einem ärztlichen Attest an die Schulleiterin. Achtung: Ab dem 19.10.20 gilt das Attest nur für drei Monate. Danach ist erneut ein Attest vorzulegen. Das Attest muss von einem örtlichen Arzt stammen.</p> <p>2. Die Schülerin, der Schüler lebt mit jemandem in einem Haushalt, der der Risikogruppe angehört: Hierzu stellen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder volljährige Schülerinnen und Schüler einen schriftlichen Antrag an die Schulleiterin. Auch in diesem Fall muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, die eine Gültigkeit von drei Monaten hat. Die ärztliche Bescheinigung muss den Hinweis enthalten, dass die betroffene Person bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre. Bitte senden Sie in beiden Fällen einen schriftlichen Antrag auf Unterrichtsbefreiung an das Sekretariat der Schulleitung.</p>	<p>Informationsschreiben%202020_1405.pdf https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf, S. 14 Brief Eltern2_2020_21</p>
7	Ist jeder Klassenraum mit einem Waschbecken ausgestattet?	Ja.	
8	Sind in den Klassenräumen und den Toiletten ausreichend Seife und Handtücher vorhanden?	Ja.	
9	Wie werden die Räume gereinigt? Wird den besonderen Gefahren des Corona-Virus Rechnung getragen?	Es gilt der Hygieneplan der Weibelfeldschule, der die Vorgaben des Kultusministeriums umsetzt. Darüber hinaus stehen den Lehrkräften bei den Hausmeistern zusätzliche Desinfektion-Kits zur Nutzung zur Verfügung.	https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf
11	Wie stellen Sie sicher, dass die SchülerInnen in der Pause die Abstandsregeln einhalten?	Das Pausenkonzept wird derzeit überarbeitet (Stand 13.11.2020), um die Einhaltung der Abstandsvorgaben in den Pausen gewährleisten zu können.	
12	Was geschieht, wenn die Hygieneregeln von den SchülerInnen nicht eingehalten werden?	Die SchülerInnen haben einen Verhaltensplan mit nach Hause bekommen, der von ihnen und ihren Eltern zu unterschreiben ist. Bei mutwilligen Verstößen können SchülerInnen vom Unterricht ausgeschlossen werden. Im Fall eines positiven Tests erstellt die Schule "anhand der vorliegenden Sitzpläne in Absprache mit dem Gesundheitsamt zum vermutlich infektiösen Zeitfenster eine Liste der engen Kontaktpersonen (Kat 1...)". Außerdem informiert die Schule die Schüler*innen der Kat 1 über die häusliche Isolierung. "Erforderlichenfalls erstellt das Gesundheitsamt danach Einzelverfügungen (schriftliche Anordnung einer 14-tägigen Quarantäne) jeweils für die als Kontaktperson 1 zur positiv getesteten Person definierten Schülerinnen und Schüler." Sollte ein schulisches Betretungsverbot ausgesprochen werden müsse, so werden die Eltern schriftlich durch die Schule informiert.	Informationsschreiben an die Schulen ab Sek.St. 1 Stand 02.11.20
13	Wie gehen Sie vor, wenn ein Corona-Fall an der Schule auftritt? Werden alle Eltern und Schüler*innen über bestehende Corona-Fälle und Quarantänemaßnahmen informiert?	Es werden Informationen über Quarantänemaßnahmen im geschützten Bereich des Vertretungsplans veröffentlicht. "Für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z. B. (Teil-)Schließung einer Schule, Quarantänemaßnahmen von (einzelnen) Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften) sind die Gesundheitsämter zuständig." Die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen liegen in der Verantwortung der Schulleiterin.	
15	Wer entscheidet bei Veränderung des Infektionsgeschehens über die notwendigen Maßnahmen?	In Quarantäne begeben sich grundsätzlich infizierte Personen und enge Kontaktpersonen von Infizierten, wenn dies durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde. Als Kontakte der Kategorie 1 (Kat 1) zählen diejenigen Mitschüler*innen, die im Klassenraum im Umkreis von 1,5 bis 2 Metern sitzen. Die Schule spricht ein schulisches Betretungsverbot aus und empfiehlt den K1 bis zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt sich in eine freiwillige häusliche Isolation zu begeben. Alle anderen Mitglieder der Klasse oder ihre Lehrkräfte, die keine engen Kontaktpersonen sind, müssen nicht in Quarantäne gehen. Falls unter diesen Personen jemand ist, der typische Symptome für eine COVID-19-Infektion zeigt, ist sie / er sofort nach Hause zu schicken. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt. Die erkrankte Person kontaktiert den Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst.	https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf , S. 4
16	Wer muss in Quarantäne?	In Quarantäne begeben sich grundsätzlich infizierte Personen und enge Kontaktpersonen von Infizierten, wenn dies durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde. Als Kontakte der Kategorie 1 (Kat 1) zählen diejenigen Mitschüler*innen, die im Klassenraum im Umkreis von 1,5 bis 2 Metern sitzen. Die Schule spricht ein schulisches Betretungsverbot aus und empfiehlt den K1 bis zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt sich in eine freiwillige häusliche Isolation zu begeben. Alle anderen Mitglieder der Klasse oder ihre Lehrkräfte, die keine engen Kontaktpersonen sind, müssen nicht in Quarantäne gehen. Falls unter diesen Personen jemand ist, der typische Symptome für eine COVID-19-Infektion zeigt, ist sie / er sofort nach Hause zu schicken. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt. Die erkrankte Person kontaktiert den Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst.	Informationsschreiben an die Schulen ab Sek.St. 1 Stand 02.11.20
17	Busse und Bahnen sind überfüllt. Warum werden keine zusätzlichen Verkehrsmittel eingesetzt?	Im Kreis Offenbach fehlt es derzeit an Busfahrern. In Diskussion ist ein versetzter Unterrichtsbeginn an den weiterführenden Schulen, um das Verkehrsaufkommen zu entlasten. Diese Option befindet sich in Prüfung. In einem Interview hat der Vorsitzende des Bundeselternbeirats sich zu dieser Möglichkeit geäußert. Er hält die Herausforderungen, vor die die Schulen im täglichen Ablauf gestellt sind, für groß genug und spricht sich ausdrücklich gegen diese Option aus.	

18: Warum werden keine Raumlufilter eingesetzt?	<p>Im Schreiben des Kultusministeriums vom 4.11.2020 heißt es: "Luftreinigungsgeräte können dort eine sinnvolle Ergänzung darstellen, wo Räume nur unzureichend zu lüften sind." Der Kreis Offenbach hat alle 3000 Räume in den Schulen geprüft und hält eine ausreichende Belüftung gem. Hygienekonzept für sichergestellt. Eine Ausstattung der Schulen mit Luftreinigungsgeräten ist daher nicht geplant. Das Umweltbundesamt hält Stoßlüften für die am besten geeignete Maßnahme zur Befreiung der Raumluft von Bakterien und Viren (Link zu dem Dokument unter der angegebenen Quelle).</p>	https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen-lehrkraefte/hinweise-zum-einsatz-von-luftreinigungsgeraeten-schulen
---	--	---

Schulalltag

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	Wann finden wieder Klassenfahrten statt?	Das ist nicht bekannt. Die für das Schuljahr 2020/2021 geplanten Klassen- und Kursfahrten mussten storniert werden. Die Wintersportwoche entfällt ebenfalls.	
2	Erhalte ich mein Geld zurück, das ich bereits überwiesen habe?	Den Lehrkräften wurde mitgeteilt, dass sie eingezahlte Beträge an die Eltern zurücküberweisen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Prozess möglicherweise etwas Zeit in Anspruch nimmt. Dies hängt in erster Linie mit den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter zusammen, welche derzeit vom Land Hessen juristisch überprüft werden. Sie erhalten Ihr Geld auf jeden Fall zurück! Diejenigen von Ihnen, die eine Abtretungserklärung über die Ranzenpost erhalten haben, füllen diese bitte schnellstmöglich aus und geben sie über Ihr Kind bei der entsprechenden Lehrkraft ab. Damit kann das staatliche Schulamt Ihr Geld für Sie bei den Reiseunternehmen einfordern!	Informationsschreiben%202020_0805.pdf 12 Informationsschreiben 2020_2310
3	Mein Kind geht in die Bläserklasse. Wann findet wieder Instrumentalunterricht statt?	In der Bläserklasse im Jahrgang 6 kann in Absprache mit der Musikschule Dreieich wieder Instrumentalunterricht stattfinden. Die Bläserklasse im Jahrgang 5 wird erst zum 1. Februar 2021 mit dem Instrumentenkarussell (Auswahl des Instruments) beginnen. Bis dahin wird auf Keyboards musiziert, die mit Unterstützung des Fördervereins angeschafft wurden.	Hygieneplan-2020-2021_Stand19102020.pdf Regelung für das Fach Musik
4	Mein Kind gehört einer Risikogruppe an und kann deshalb nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Gibt es die Möglichkeit, beispielsweise per Skype teilzunehmen?	Das Kultusministerium sieht diese Option vor! Dies ist muss mit der Lehrkraft abgesprochen werden und ist abhängig von den technischen Ressourcen der Weibelfeldschule. Als Videokonferenztool hat der Schulträger seinen Schulen Microsoft Teams zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten zu MS Teams werden noch im Oktober ausgegeben. Die erforderlichen Dokumente zum Datenschutz und der Verhaltenskodex werden auf der Homepage veröffentlicht.	https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf , S. 9; Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht vom 20.08.2020 Brief Eltern2_2020_21
5	Findet Sportunterricht statt?	Ja, allerdings gelten besondere Hygienevorschriften. Diese sind Teil des jeweils geltenden Hygieneplans, den Sie auf der Homepage finden. Weiterhin gilt, dass Sport nach Möglichkeit draußen stattzufinden hat. (Stand: 8. November). Bis zu einer Verringerung der hohen täglichen Neuinfektionen ist nicht mit einer Lockerung dieser Regelung zu rechnen. Allerdings kann Sport aus prüfungsrelevanter Sicht in geschlossenen Räumen erforderlich sein. In diesen Fällen gelten die üblichen Hygienevorgaben.	Hygieneplan-2020-2021_Stand19102020.pdf Brief Eltern2_2020_21 https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/neue-corona-massnahmen
6	Was ändert sich ab November 2020?	Es gilt ab spätestens 9.11. nicht mehr der angepasste Regelbetrieb, sondern der eingeschränkte Regelebetrieb. Jahrgangsstufen 1 bis 6: Der Unterricht soll in konstanten Lerngruppen erfolgen. Diese umfassen auch inklusiv beschulte Schüler*innen. Für die Weibelfeldschule bedeutet dies, dass die Einteilung der 6. Klassen in A-/B- und C-Kurse zugunsten einer Binnendifferenzierung in den einzelnen Klassen ausgesetzt ist. Religion/Ethik/Islamunterricht, sowie Wahlpflichtfächer und 2. / 3. Fremdsprachen finden weiterhin klassen- und jahrgangübergreifend statt. Das schulische Angebot wird angepasst. Arbeitsgemeinschaften entfallen. Für die Bankbildung (Teilnahme von Schüler*innen aus einem Zweig am Unterricht in höheren Zweigen) wird nach einer schulspezifischen Lösung gesucht. Deutsch als Fremdsprache kann nicht unterrichtet werden. Darüber hinaus können die Gesundheitsämter in Abstimmung mit den Schulämtern regional weitere Maßnahmen anordnen!	https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/neue-corona-massnahmen

Distanzunterricht

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	Müssen wir mit einer erneuten Schulschließung rechnen?	<p>Das Kultusministerium hat vier Szenarien entwickelt, die abhängig vom Infektionsgeschehen eintreten können. Im angepassten Regelbetrieb (derzeitiger Status - Stand 18.09.20) findet Präsenzunterricht statt. Schüler*innen mit Grunderkrankungen erhalten Distanzunterricht, die Hygienevorschriften sind zu beachten. Im eingeschränkten Regelbetrieb kann das Gesundheitsamt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorschreiben, der Schulalltag ist ggf. so anzupassen, dass Lerngruppen möglichst nicht durchmischt werden. Die dritte Stufe sieht einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht vor. Dieses Szenario kommt zum Tragen, wenn der Abstand von 1,5 m wieder einzuhalten ist und die Klassen deshalb geteilt werden müssen. In Stufe vier wird es dann wieder Distanzunterricht geben, beispielsweise, wenn der Schulbetrieb während eines Quarantänezeitraums ausgesetzt wird.</p> <p>Mit einer langfristigen Schulschließung ist nicht zu rechnen!</p> <p>Das Kultusministerium hat am 9.10.20 bekannt gegeben, dass während der Corona-Pandemie an allgemein bildenden Schulen maximal 25 % des Präsenzunterrichts durch digital unterstützten Distanzunterricht ersetzt werden dürfen. Entsprechende freiwillige Maßnahmen müssen durch die schulischen Gremien und den Schulträger genehmigt werden.</p>	<p>https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf</p> <p>https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/startschuss-fuer-den-digital-gestuetzten-distanzunterricht</p>
2	Was bedeutet Distanzunterricht, und wie unterscheidet er sich von dem Begriff Homeschooling?	<p>Beim Distanzunterricht "handelt es sich um eine Form eines schulischen Lernprozesses, der an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt und auf Seiten der Schülerin oder des Schülers zu Hause stattfindet, aber wie der herkömmliche Unterricht einen durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess darstellt (Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts). Die in diesem Rahmen von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend. 7 Hiervon zu unterscheiden ist das Homeschooling. Beim Homeschooling handelt es sich um ein Lernen zu Hause in Abkehr von der Schule. Das Lernen erfolgt ausschließlich im häuslichen Umfeld, zumeist angeleitet von Eltern oder anderen Familienmitgliedern und folgt weder Strukturen noch Vorgaben der Schule oder schulischer Lehrkräfte."</p>	<p>Zitat aus: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf, S. 6 f.</p>
3	Dürfen Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, benotet werden?	<p>Ja, diese Leistungen müssen sogar bewertet werden, damit am Schuljahresende Zeugnisnoten vergeben werden können. Bei der Bewertung genießen die Lehrkräfte pädagogische Freiheit, die Leistungsermittlung muss aber transparent sein.</p>	<p>https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf, S. 11 f.</p>
	Hat die Weibelfeldschule ein eigenes Konzept für den Distanzunterricht?	<p>Ja, das Kommunikationskonzept ist Ihnen mit der Ranzenpost zugegangen.</p>	<p>Kommunikationsstrukturen an der Weibelfeldschule</p>
4	Wir haben keinen Computer für unser Kind. Ist es möglich, einen zu leihen?	<p>Ja, diese Möglichkeit besteht. Geben Sie bitte den Fragebogen zur Bedarfsermittlung bei Ihrer Klassenlehrkraft ab.</p>	<p>Brief Eltern2_2020_21</p>

Q3

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	Welche Konsequenzen hat der Schulausfall auf den Stoff der Abi-Prüfungen? Gibt es da schon Regelungen des Kultusministeriums?	<p>Die Ausfälle haben Stand heute keine Auswirkungen auf den Stoff. Das Kerncurriculum wurde nicht angepasst. Grund dafür ist auch, dass die Abithemen 2021 schon 2019 eingereicht werden mussten. Allerdings wurden die Termine für die Abiturprüfungen nach hinten verschoben, damit der versäumte Stoff nachgeholt werden kann. Ebenso wurden konkrete Aussagen zur Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die Halbjahre getätigt.</p>	<p>https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe</p>
2	Wann endet die Kursphase in der Q4?	<p>Die Kursphase endet am 1. April 2021.</p>	<p>Ebenda.</p>
3	Wie wird der versäumte Stoff nachgeholt?	<p>Bis zu den Herbstferien werden die Inhalte aus der Q2 nachgearbeitet, die Inhalte der Q3 werden ab Ende der Herbstferien bis zum Beginn der Klausurenphase im Abitur erarbeitet. Da die Versäumnisse nicht in allen Fächern gleich groß sind, können verbleibende Zeiträume für das Nachbearbeiten für die Prüfung relevanter Themen genutzt werden.</p>	<p>Ebenda.</p>
4	Was wird in Q4 gemacht?	<p>Bis zum Ende der Kursphase werden Inhalte aus der Q3 nachgeholt. Falls das nicht erforderlich ist, kann der Fachlehrer bereits erarbeitete Themen vertiefen.</p>	
5	Wir werden die Noten in der Q4 ermittelt?	<p>Wie in allen Halbjahren der Q-Phase werden die Noten aus dem Ergebnis der Klausuren und der mündlichen Mitarbeit berechnet.</p>	

		Ab dem 16.11. geht die Sekundarstufe II (E- und Q-Phase) in den Wechselbetrieb. An der Weibelfeldschule wird den Schüler*innen eine max. Beschulung ermöglicht. Die Klassen in der E-Phase werden halbiert und im Wechsel unterrichtet. In der Q-Phase finden alle Leistungskurse immer und alle Grundkurse bis max. 16 Schüler*innen immer statt. Grundkurse mit mehr als 16 Schüler*innen werden geteilt und im A-/B-Rhythmus unterrichtet.	
--	--	---	--

Q1

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	In der Einführungsphase wurden wegen der Schulschließung nicht alle Inhalte vermittelt. Wann und wie werden sie nachgeholt?	Bis zu den Herbstferien werden die versäumten Inhalte der E-Phase nachgeholt. Nach den Herbstferien beginnt die Vermittlung des Stoffs der Q1. Die Themen sind in chronologischer Reihenfolge zu erarbeiten, damit alle Schüler*innen bis zum Abitur denselben Lernstand haben.	https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe
2	Gibt es schon Informationen zu den Abiturprüfungen 2022?	Nein, die gibt es noch nicht. Um flexibel auf die Entwicklung der Corona-Pandemie reagieren zu können, wird der Abiturklass 2022 für jedes Halbjahr der Q-Phase gesondert veröffentlicht. Mit dem ersten Teil des Erlasses ist im September 2020 zu rechnen.	<u>Ebenda</u>
3	Was ändert sich mit fortschreitenden Infektionszahlen in der Q-Phase?	Ab dem 16.11. geht die Sekundarstufe II (E- und Q-Phase) in den Wechselbetrieb. An der Weibelfeldschule wird den Schüler*innen eine max. Beschulung ermöglicht. Die Klassen in der E-Phase werden halbiert und im Wechsel unterrichtet. In der Q-Phase finden alle Leistungskurse immer und alle Grundkurse bis max. 16 Schüler*innen immer statt. Grundkurse mit mehr als 16 Schüler*innen werden geteilt und im A-/B-Rhythmus unterrichtet.	

Veranstaltungen

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	Wann finden wieder Klassenfahrten statt?	Im Schuljahr 2020/21 werden keine Klassenfahrten stattfinden! Die bereits geplanten Klassen- und Kursfahrten mussten storniert werden. Die Wintersportwoche entfällt in diesem Schuljahr ebenfalls.	Informationsschreiben%202020_0805.pdf Brief Eltern5.pdf
2	Erhalte ich mein Geld zurück, das ich bereits für die Klassenfahrt überwiesen habe?	Den Lehrkräften wurde mitgeteilt, dass sie eingezahlte Beträge an die Eltern zurücküberweisen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Prozess möglicherweise etwas Zeit in Anspruch nimmt. Dies hängt in erster Linie mit den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter zusammen, welche derzeit vom Land Hessen juristisch überprüft werden. Sie erhalten Ihr Geld auf jeden Fall zurück!	Informationsschreiben%202020_0805.pdf
3	Finden Schulveranstaltungen statt?	Schulveranstaltungen in Präsenz sind bis auf Weiteres auszusetzen. Elternabende können unter der Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen stattfinden.	
4	Finden im Schuljahr 2020/2021 Praktika statt?	Ja, nach den Herbstferien können wieder Praktika durchgeführt werden. Das Kultusministerium, die Schulleitung und die BO-Verantwortlichen sind sich der Tatsache bewusst, dass es nicht leicht ist, Betriebe zu finden, die Praktika anbieten. Falls Schüler*innen keinen Platz finden, erhalten sie eine alternative Form des Unterrichts. In den Zeugnissen wird vermerkt, dass eine Teilnahme an einem Betriebspraktikum aus von der Schülerin / dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen nicht / nicht vollständig möglich war. Eine Verschiebung der Praktikumstermine kommt nicht in Frage, weil die Termine bereits zwei Jahre im Voraus mit den anderen Schulen und dem Staatlichen Schulamt abgestimmt werden.	https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/hinweise-zu-den-organisatorischen-und-rechtlichen-rahmenbedingungen-zu-beginn-der-unterrichtszeit-im

Prüfungen H_R_Abi

	Termine	Quelle
Abiprüfungen Schriftliche Prüfungen 2021: Nachprüfungen 2021: Präsentationsprüfungen 2021:	21. April bis 5. Mai 18. Mai bis 2. Juni ab 8. Juni	aktuelle Erlasse (Stand 24.06.2020) unter: https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe
Zentrale Abschlussarbeiten Haupt- und Realschule Haupttermin 2021: Nachtermin 2021:	17. bis 21. Mai 14. bis 16. Juni	